



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

MIWFT Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Herrn Ewald Groth, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Stellv. Ministerpräsident

**Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie am 26.04.2007**

**hier: Sprechzettel der Aktuellen Viertelstunde zum Thema "Fachhoch-
schule Gelsenkirchen/Inkubatorzentrum"**

3. Mai 2007

Aktenzeichen:
Kabinettreferat
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, For-
schung und Technologie am 26.04.2007 vereinbart und zugesagt, übersende
ich Ihnen meinen Sprechzettel zur Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Fach-
hochschule Gelsenkirchen/Inkubatorzentrum“ mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Ausschusses.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Durchwahl 0211 896-4515
Fax 0211 896-4555
poststelle@miwft.nrw.de
www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Andreas Pinkwart



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Düsseldorf, 26.4.2007

Sprechzettel des Ministers

für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

für die Aktuelle Viertelstunde des AIWFT am 26. April 2007

„Fachhochschule Gelsenkirchen/Inkubator-Zentrum“

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

gestatten Sie mir, bevor ich Ihre Fragen im Einzelnen beantworte, eine kurze Eingangsbemerkung:

Man kann sicherlich diskutieren, ob wir nach der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses vorgestern tatsächlich einen aktuellen Anlass für eine Aktuelle Viertelstunde in unserer heutigen Sitzung haben. Worüber man allerdings nicht diskutieren kann, ist, dass wir umfassend Aufklärung in diesem ungeheuerlichen Vorgang benötigen. Daher beantworte ich hier auch gerne Ihre Fragen und bin natürlich dankbar für alle Hinweise aus Ihren Reihen, die uns in unserer Aufklärungsarbeit unterstützen.

Die Sachaufklärung ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen so eminent wichtig:

1. weil ermittelt werden muss, wo Steuergelder zweckentfremdet verwendet worden sind, wo also dem Land echter Schaden entstanden ist,
2. weil festgestellt werden muss, wer den Schaden verursacht hat und als Verantwortlicher in Regress zu nehmen ist,
3. weil wir aufgrund dieser Erkenntnisse Konsequenzen ableiten können, um die Wahrscheinlichkeit möglicher ähnlicher Fälle so gering wie nur möglich zu halten. Sprich: Wir stellen das System der bisherigen Forschungs- und Technologieförderung des Landes insgesamt auf den Prüfstand – im übrigen habe ich bereits in meiner Regierungserklärung im Februar 2006 angesprochen, dass Innovationsförderung wirksamer, zielgerichteter und treffsicherer gestaltet werden muss.
4. ist umfassende Aufklärung so wichtig, um die Fachhochschule Gelsenkirchen vor weiterem Reputationsverlust zu bewahren.

Wenn wir die Sachaufklärung abgeschlossen haben, wozu sicher auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen einen wesentlichen Beitrag leisten werden, dann ist gewiss auch nach der politischen Verantwortung zu fragen. Und diese Frage werden wir auch stellen. Immerhin handelt es sich bei den Zahlungen, die das Land bis 2005 an das Inkubator-

Zentrum und die inkriminierten Unternehmen im Umfeld der FH Gelsenkirchen geleistet hat, um die Summe von rund 30 Millionen Euro.

Aufgrund des hohen Interesses an einer schnellen Ermittlung der Fakten habe ich Ihnen bereits bei der letzten Zusammenkunft des Innovationsausschusses am 15. März 2007 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung Informationen über die Vorkommnisse an der Fachhochschule Gelsenkirchen und hinsichtlich des Inkubator-Zentrums gegeben. Vier Tage später unterrichtete der Landesrechnungshof den Landtag gemäß § 99 LHO über die Prüfung der Zuwendungen des ehemaligen Wirtschaftsministeriums und der Fachhochschule Gelsenkirchen an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH. Dazu finden derzeit Beratungen des Haushaltskontrollausschusses statt. In der Sitzung am Dienstag hat Herr Staatssekretär Dr. Stückradt den Mitgliedern dieses Ausschusses umfassend Auskunft gegeben. Die HKA-Beratungen werden fortgesetzt.

Gerne antworte ich Ihnen jetzt auf Ihre Fragen.

Welche aktuellen Erkenntnisse hat das Innovationsministerium derzeit über die Vorgänge, die über den Prüfbericht des Landesrechnungshofs hinausgehen?

Bereits in der an den Landesrechnungshof gerichteten Stellungnahme meines Hauses zu dessen Prüfmitteilungen wurde angekündigt, dass das Umfeld der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH näher betrachtet wird. Zum Umfeld zähle ich die Unternehmen (ohne Tochterunternehmen), die in den Prüfmitteilungen des Landesrechnungshofs erwähnt werden oder die im Zusammenhang mit den damit in Beziehung stehenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen genannt werden.

Mit dem Ziel, weiteren finanziellen Schaden vom Land abzuwenden, hat das Innovationsministerium nach Bekanntwerden der Ereignisse, in seinem eigenen Geschäftsbereich die relevanten Fördervorgänge geprüft und feststellen müssen, dass im Zeitraum von 2000 bis 2005 Förderleistungen an das Umfeld der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH in einer Gesamtsumme von 6.900.628 EUR bewilligt wurden. Gezahlt wurden rund 6 Mio. EU. In zwei Fällen, in denen rechtsgültige Zuwendungsbescheide des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit in die Zuständigkeit meines Ministeriums übergegangen sind, wurde die Fortsetzung der bereits vor 2005 begonnenen Zahlungen vorsorglich gestoppt.

Ein Teilbetrag dieser Gesamtsumme resultierte aus einem vom früheren Wissenschaftsministerium an die Fachhochschule Gelsenkirchen gerichteten Zuweisungserlass. Die weiteren an Firmen gerichteten Zuwendungsbescheide wurden vom PTJ erlassen. Die Prüfung über den Widerruf ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass eine Tochtergesellschaft eines Unternehmens im Umfeld des Inkubator-Zentrums vom damaligen Ministerium für Wissenschaft und Forschung (also vor Juni 2005) Förderleistungen in einer Gesamthöhe von 1.950.800 EUR erhielt. Die Zahlungen sind erfolgt.

Im Jahr 2006 wurden weiterhin Förderleistungen an das Umfeld des Inkubator-Zentrums in einer Gesamthöhe von 2.984.367 EUR bewilligt. Abgesehen von einer an die Fachhochschule Gelsenkirchen gerichteten Zuweisung in Höhe von 150.000 EUR handelt es sich um ein Verbundprojekt, das im Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet durchgesetzt hat. Zahlungen sind hier keine erfolgt, weil das Innovationsministerium umgehend die Fördervorgänge noch vor Zahlungsbeginn gestoppt hat. Zwei Zuwendungsbescheide sind bereits widerrufen. Hinsichtlich weiterer Zuwendungsbescheide wurde der Widerruf gemäß § 28 VwVfG angekündigt. Über den Widerruf selbst wird erst nach Ablauf der Anhörungsfrist entschieden werden können.

Welche übergeordneten Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten bzw. –pflichten hatte das Wissenschaftsministerium hinsichtlich der Funktion der Fachhochschule Gelsenkirchen als Zuwendungsgeberin? Wie hat es diese wahrgenommen?

Zuwendungsgeberin war allein die Fachhochschule Gelsenkirchen. Sie bewilligte am 6. Mai 2002 der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH zweckgebunden für Bau und Einrichtung des Inkubator-Zentrums eine Zuwendung in Höhe von 5.113.000 EUR. Für die Zuwendung durch die Fachhochschule Gelsenkirchen an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH wies das damalige Wissenschaftsministerium der Fachhochschule Gelsenkirchen mit Erlassen vom 18. März 2002 (3.493.000 EUR), vom 10. Dezember 2002 (1.320.000 EUR) und vom 18. Februar 2003 (300.000 EUR) Mittel zu.

Aufgrund dieser Konstellation war allein die Fachhochschule zur Prüfung des Antrags sowie zur Prüfung der Verwendungsnachweise verpflichtet. Aufgrund des gewählten untypischen Förderwegs einer Zuweisung des Ministeriums an die Fachhochschule anstatt einer Zuwendung unmittelbar an die Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH, bestanden weder Informationspflichten der Fachhochschule gegenüber dem Ministerium noch Kontrollpflichten des Ministeriums gegenüber der Zuwendungsgeberin oder der Zuwendungsempfängerin.

Bei den Überlegungen zur Frage, wer letztlich entschieden hat, dass das Ministerium Mittel an die Fachhochschule zuweist damit diese den Zuwendungsbescheid zugunsten des Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH erlässt, kann das Innovationsministerium nur spekulieren. Der zuständige Gruppenleiter für Forschungsförderung hat die an die Fachhochschule Gelsenkirchen gerichteten Zuweisungserlasse unterzeichnet.

Wie Herr Staatssekretär Dr. Stückradt bereits vorgestern im Haushaltskontrollausschuss mitgeteilt hat, ist die Konstellation „ministeriale Mittelzuweisung zur Förderung durch die Hochschule“ sehr unüblich. Es ist mir von keinem anderen Fall ähnlicher Art berichtet worden. Dieser Weg ist auch missbrauchs anfällig, denn er hat das vom Landesrechnungshof monierte und von der Staatsanwaltschaft derzeit untersuchte Verhalten einzelner handelnder Personen erleichtert.

Aus meiner Sicht stellte der seinerzeit gewählte Förderweg eine Gefahr für die notwendige Kontrolle hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel dar, weil zum Zeitpunkt der Zuweisung und der späteren Zuwendung die Zuwendungsgeberin (Fachhochschule Gelsenkirchen) rund die Hälfte der Anteile an der Zuwendungsempfängerin (Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH) hielt.

Im zuwendungsrechtlichen Verhältnis war also ein Interessenkonflikt der Fachhochschule angelegt. Die Hochschule hat das Geld – wirtschaftlich betrachtet – an sich selbst gezahlt und hat sich selbst kontrollieren müssen. Dieses Risiko hat sich -- wie wir jetzt alle wissen - realisiert: Trotz ihrer Erkenntnisse trafen weder Rektorat noch Kanzler die notwendigen Entscheidungen gegenüber der Inkubator-Zentrum Emscher-Lippe GmbH.

Welche disziplinarrechtlichen und rechtlichen Schritte hat das Innovationsministerium bisher in diesem Zusammenhang wie und wann gegen wen eingeleitet?

Das Innovationsministerium hat am 22. März 2007 Maßnahmen gemäß § 63 LBG getroffen, weil Rektor und Kanzler die Vorwürfe des Landesrechnungshofes nicht entkräften konnten. Eine frühere Entscheidung war nicht möglich, weil zunächst rechtliches Gehör gewährt werden musste. Personelle Konsequenzen hängen maßgeblich vom Fortgang und den Ergebnissen der Ermittlungen ab. Weitere Angaben zu Personalmaßnahmen sind wegen ihres besonderen Charakters, vor dem Hintergrund der andauernden Ermittlungen der zuständigen Behörden und des auch für Beamte geltenden Datenschutzes, nicht möglich.